

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: Arbeitszeit - Gesundheitswesen -
Einheitswerte - USA-Japan - Rußland**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1994) : Kurz kommentiert: Arbeitszeit - Gesundheitswesen - Einheitswerte - USA-Japan - Rußland, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 74, Iss. 8, pp. 381-382

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137150>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Arbeitszeit
Überflüssige Einmischung

Bundeswirtschaftsminister Rexrodt hat sich dafür eingesetzt, die Arbeitszeit aus Tarifverträgen völlig auszuklamern und statt dessen individuelle Arbeitszeiten zu vereinbaren. Nach seiner Meinung seien dabei auch Arbeitszeiten von 60 Stunden und mehr in der Woche denkbar, wodurch Tausende von Stellen geschaffen werden könnten. Derartige Ausweitungen der wöchentlichen Arbeitszeit würden allerdings mit der Arbeitszeitordnung kollidieren. Das Anliegen des Ministers ist wohl vorwiegend, die Flexibilisierung der Arbeitszeiten in den Betrieben voranzutreiben.

Ob es einer solchen Forcierung der Flexibilisierung bedarf, wird sich beispielsweise am Erfolg oder Mißerfolg der Tarifabschlüsse in der Chemie- und Metallindustrie in diesem Jahr zeigen. Es sei daran erinnert, daß die Tarifparteien erstmals mit der Schaffung eines „Korridors“, in dem von der Regelarbeitszeit abgewichen werden kann, den Betrieben und ihren Beschäftigten bedeutend mehr Souveränität bei der Gestaltung der Arbeitszeit zugestehen. Für die Gewerkschaften bedeutet die Akzeptanz von Arbeitszeitverkürzungen ohne Lohnausgleich in diesen Tarifabschlüssen außerdem ein Abweichen von einem lang gepflegten Dogma.

Die Einmischung des Bundeswirtschaftsministers war zum gegenwärtigen Zeitpunkt überflüssig, da die Tarifpartner von sich aus den Weg zur Arbeitszeitflexibilisierung eingeschlagen haben. Es gilt nun abzuwarten, wie die Betriebe die Tarifabschlüsse nutzen, um gegebenenfalls über weitere Maßnahmen zur Flexibilisierung nachzudenken. Für eine Bewertung des Arbeitszeit-Korridors ist es momentan noch zu früh. dw

Gesundheitswesen
Neues Entgeltsystem

Die unter der Federführung von Bundesgesundheitsminister Seehofer vorgenommene Änderung der Bundespflegegesetzverordnung hat im Juli die letzten parlamentarischen Hürden genommen. Ein leistungsorientiertes Vergütungssystem für Krankenhausleistungen löst ab kommandem Jahr die derzeit geltende Übergangsregelung fester Krankenhausbudgets ab. Kernstück des neuen Entgeltsystems ist die Einführung von diagnosebezogenen Fallpauschalen und Sonderentgelten für Operationen.

Außerdem dürfen die Kliniken zukünftig auch Gewinne erwirtschaften, ohne daß ihnen danach automatisch ihr Haushalt gekürzt wird. Da die Krankenhäuser künftig ein Eigeninteresse an kostenminimaler Produktion haben, werden Wirtschaftlichkeitsreserven freigesetzt. Insbesondere von einer Verkürzung der im internationalen Vergleich hohen durchschnittlichen Verweildauer der Patienten sind Kosteneinsparungen zu erwarten.

Erfahrungen aus den USA mit diagnosebezogenen Fallpauschalen zeigen, daß sie die Gefahr in sich bergen, daß im Interesse der Nutzenmaximierung medizinische Aspekte bei der Behandlung hintangestellt werden („quicker and sicker“). Dem kann durch eine Überwachung und Formulierung von verbindlichen Normen nur bedingt begegnet werden. Außerdem wird es mit zunehmenden Fortschritten in der Medizin und der daraus folgenden Differenzierung von Diagnostik und Therapie immer schwieriger, Patienten bestimmten Diagnosegruppen zuzuordnen. Wenn eine Risikoselektion vermieden werden soll, müssen die Diagnosegruppen sehr stark spezifiziert werden, so daß alle Patienten einer Gruppe gleich gute Risiken sind. Diese Probleme sind wohl auch dafür verantwortlich, daß in Deutschland zunächst nur 20% bis 30% der Krankenhausleistungen durch die Fallpauschalen oder Sonderentgelte erfaßt werden. Für die übrigen Leistungen wird weiterhin für jedes Krankenhaus ein eigenes Budget verhandelt, so daß die Steuerungswirkung des neuen Entgeltsystems sehr begrenzt ist. gt

Einheitswerte
Höhere Immobilienbesteuerung?

Beim Bundesverfassungsgericht sind mehrere Verfahren anhängig, bei denen es um die Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung geht. Die Einheitswerte als Bemessungsgrundlage im Rahmen der Grund-, Vermögen-, Erbschaft- und Gewerbesteuer liegen weit unter den Verkehrswerten. Grundvermögen wird so gegenüber dem Geld- und Kapitalvermögen steuerlich begünstigt. Dies verstößt offensichtlich gegen den Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Für den Fall, daß das Bundesverfassungsgericht die Praxis der Einheitsbewertung für verfassungswidrig erklärt und eine realistische Steuerbemessungsgrundlage fordert, wird eine Steuererhöhung befürchtet. Soweit dies die Grundsteuer betrifft, würden sich auf dem Wohnungsmarkt höhere Mieten ergeben.

Die Bundesregierung hat erklärt, daß sie eine mögliche Neuregelung der Einheitsbewertung durch Anhebung der

Freibeträge und Senkung der Steuersätze kompensieren will. Offen ist dabei, ob die angestrebte Beibehaltung des Status quo der Steuerbelastung individuell auf den einzelnen Steuerpflichtigen abzielt oder ob nur eine Aufkommensneutralität insgesamt erreicht werden soll. Bei der Grundsteuer können die höheren Einheitswerte ohne weiteres durch Senkung der – in den letzten Jahrzehnten kräftig erhöhten – Hebesätze bei jedem Steuerpflichtigen kompensiert werden. Bei der Erbschaft- und der Vermögensteuer, die das Grundvermögen nicht allein, sondern als Teil des Gesamtvermögens erfassen, kann ein solcher Ausgleich aber wohl nicht gewollt sein, sonst würde die eine steuerliche Ungleichheit (zu niedrige Einheitswerte) lediglich durch eine andere (höhere Freibeträge für Grundvermögen) ersetzt.

ws

USA–Japan Ein ungutes Omen

Nachdem die Amerikaner am 3. März ihren „Super-301“ wieder aus der Versenkung hervorgeholt haben, wollen sie ihn nun anscheinend auch einsetzen. Bis zum 30. September muß Mickey Kantor, der Handelsbeauftragte des Präsidenten, einen Bericht über „prioritäre“, den Export der Vereinigten Staaten schädigende Handelspraktiken anderer Länder vorlegen. Diesem Termin müssen 60 Tage für Konsultationen mit den betreffenden Handelspartnern vorausgehen. Fristgerecht haben die USA daher Ende Juli die Handelsgespräche mit Japan über einen Rahmenvertrag platzen lassen und Sanktionen wegen restriktiver öffentlicher Beschaffungspraktiken bei Telekommunikations- und medizinischen Ausrüstungen in Aussicht gestellt. Die Rahmengespräche zwischen den USA und Japan waren bereits im Frühjahr Anlaß für die Wiederbelebung von „Super-301“ gewesen.

In Tokio hat die Drohung aus Washington dieses Mal anscheinend wenig Eindruck hinterlassen. Auf die von Kantor geforderten „objektiven Kriterien“ für den Marktzugang in Japan wollen sich die Japaner schon deshalb nicht einlassen, um keinen Präzedenzfall für weitere Produkte wie zum Beispiel Autoteile zu schaffen. Auch dürfen sie darauf vertrauen, daß der selbstverordnete amerikanische Aktionismus sich bald wieder totläuft – ähnlich wie in der Meistbegünstigungsfrage gegenüber China. Selbst die stärksten Befürworter eines harten Kurses gegenüber Japan unter den US-Unternehmen, wie zum Beispiel AT&T, haben bereits kalte Füße bekommen: sie fürchten, daß ein Klima der Konfrontation ihre schwereren ersten Marktanteile in Japan wieder gefährden

könnte. Überdies wurden mit dem kurz nach der Sanktionsdrohung angezeigten ersten Kauf eines amerikanischen Supercomputers durch eine staatlich finanzierte Einrichtung in Japan auch von dort die Signale auf Entspannung gestellt. Was bleibt, ist ein ungutes Omen für die neue Welthandelsorganisation, die Anfang nächsten Jahres ihre Arbeit aufnehmen und handelspolitische Konflikte multilateral schlichten soll.

ko

Rußland Fehlende Gesetze

Die Krise um MMM, mit nach eigenen Angaben 10 Millionen Anlegern Rußlands größte Investmentgesellschaft, spitzt sich mehr und mehr zu: Nachdem MMM Ende Juli den Rückkauf der Aktien in allen Filialen eingestellt hatte, wurde der Chef der Gesellschaft wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung Anfang August verhaftet.

Mit Hilfe aggressiver Fernsehwerbung und extrem hoher Renditeversprechungen hatte die Gesellschaft immer neue Kunden geworben. Der Kurs der Aktien stieg innerhalb von fünf Monaten auf fast das Siebzigfache, wobei Experten allerdings davon ausgehen, daß MMM die Gewinne der Erstanleger nicht selbst erwirtschaftete, sondern nach dem Schneeballsystem aus Einlagen der neuen Aktionäre zahlte. Nachdem die Regierung Ende Juli vor derartigen Gesellschaften gewarnt und jede Garantie abgelehnt hatte, fiel der Kurs dramatisch von 115000 auf 1000 Rubel. Von vielen enttäuschten Anlegern wird der Staat und nicht MMM für die finanziellen Einbußen verantwortlich gemacht. Die russische Regierung lehnt staatliche Hilfen zum Ausgleich der Verluste der Anleger jedoch ab. Sie räumte zwar ein, nicht rechtzeitig gewarnt zu haben, warf den Investoren aber vor, das Risiko gekannt und spekuliert zu haben.

Die Krise zeigt, wie weit Rußland noch von einer funktionierenden Marktwirtschaft entfernt ist. Es fehlt an wirksamen Gesetzen, die Betrug und Spekulation einen Riegel vorschieben, aber auch am Willen zur Durchsetzung bestehender Regelungen. Erst jetzt, aufgeschreckt durch die Krise, kündigte die Regierung eine Regulierung des Wertpapiermarktes an. Für den künftigen Transformationsprozeß muß möglicherweise mit negativen Folgen gerechnet werden: Die soziale Unzufriedenheit nimmt weiter zu, und der Opposition dürfte die Affäre als Argument gegen die Reformen recht gelegen kommen.

sr